



Auszug aus der Niederschrift über die 71. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 15.07.2025
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 17:12 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

Erhart, Wolfgang

Franz, Irene

Gawehn, Michael

Jäger, Alfred

Osswald, Birgit

Ströbel, Rainer

Zuhörer aus dem Stadtrat

Ammon, Erich

ab TOP 8

Ell, Christian

Meyer, Evelyn

Ritter, Margit

Roscher, Klaus

ab TOP 8

Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta

Schlager, Anni

Sieber, Christian

ab TOP 8

Ströbel, Marion

Vogel, Markus

Vogel, Oliver

Weber, Thomas

ab TOP 8

Öffentlicher Teil

1. Stand Geburtenentwicklung und Kita-Plätze

Sachverhalt:

Geburtenzahlen nach Quartalen												2015			2016			2017			2018			2019			2020			2021			2022			2023			2024			2025	
I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II										
33	29	25	19	26	28	45	31	30	37	35	30	28	33	29	34	28	25	30	27	25	34	35	27	27	32	40	17	19	23	33	10	26	21	21	22	31	19	14	19	22	17		
106				130				132				124				110				121				116				85				90				83							

Kita- und Krippenplätze in Langenzenn

Kindergarten:

Derzeit verfügt Langenzenn über 357 Kindergartenplätze. Pro Integrativkind reduziert sich die Platzzahl i. d. R. um drei Plätze, so dass derzeit nominell **340 Kindergartenplätze** zur Verfügung stehen.

Krippe:

Derzeit verfügt Langenzenn über 96 Krippenplätze, wegen Integrativplätzen **94 Krippenplätze**.

Kinder im Kindergartenalter (die Zahlen sind verlässlich, da die Kinder bereits geboren sind):

2025/2026: 349, davon wurden **338 Kindergartenkinder** in Langenzenn angemeldet

2026/2027: **318**

2027/2028: **275**

Prognose:

Sollten sich die Geburten mit 85 Geburten pro Jahr fortsetzen, dann wäre mit folgenden Zahlen zu rechnen:

2028/29: 275

2030/31: 275

2031/32: 275

Kinder im Krippenalter: 2025/2026: 250 – in Langenzennner Kinderkrippen wurden **95 Kripenkinder** angemeldet, es konnten alle Kinder untergebracht werden.

(Bei den Krippen haben wir eine Betreuungsquote von rd. 36 %. Mit den Plätzen bei Tagespflegen sind es rd. 48 %. Ein verändertes Buchungsverhalten ist derzeit nicht erkennbar. Derzeit werden in den Krippen die Kinder mit Geburtsdatum zwischen dem 4. Quartal 2021 und dem 3. Quartal 2024 betreut. Die gesunkenen Geburtenzahlen kommen daher in den Krippen schon voll zu tragen und es ist keine Veränderung absehbar.)

Diese Plätze wie folgt verteilt:

Kita:

Krippe:

Plapperkiste: 119
Regenbogen: 96
Pusteblume: 65
St. Marien: 46
Wurzelkinder: 14

Plapperkiste: 24
Regenbogen: 24
Pusteblume: 22
St. Marien: 12
Wurzelkinder: 12

Fazit:

Die Geburten haben sich in den vergangenen drei Jahren um ca. 30 Geburten weniger als im langjährigen Schnitt der Vorjahre bei ca. 80-90 Geburten eingependelt.

Damit kommen in den nächsten Jahren jährlich jeweils ca. 30 Kinder weniger in die Kindergärten, als diese verlassen.

Im Jahr 2027/28 werden damit ca. 65-75 der jetzt bestehenden Kindergartenplätze nicht mehr belegt sein, dies entspricht 2-3 Gruppen. Wenn sich der Trend mit 85 Geburten pro Jahr fortsetzt, bleibt die Zahl der Kindergartenplätze bei ca. 275, das sind 2-3 Gruppen weniger als bisher.

Die Krippenplätze reichen im absehbaren Zeitraum aus, sind aber weiterhin voll ausgelastet.

Dass neue Baugebiete entstehen und sich dadurch größere Veränderungen ergeben, ist derzeit nicht erkennbar. Es wird derzeit nicht oder kaum gebaut, potentielle Baugebiete sind noch nicht erschlossen und es wurden noch keine Baugenehmigungen erteilt.

Wenn solche entstehen oder mit einer Bebauung begonnen wird, müsste neu prognostiziert werden. Es dürfte eine Zeitspanne von ca. drei Jahren vergehen, wenn erste Vorhaben angegangen werden bis Kinder in den Kitas ankommen.

In den bestehenden Einrichtungen sind nach aktuellem Ausblick in drei Jahren 65-75 Plätze frei.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

2. Kindertagesstätte am Hallenbad: Antrag von Frau Stadträtin Ritter

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 08.04.2025 wurde von Frau Stadträtin Ritter der Antrag auf erneute Beratung bezüglich der Kindertagesstätte „Am Hallenbad / Reichenberger Straße“ gestellt.

Der Stadtrat hat dem Antrag in seiner Sitzung vom 16.04.2025 stattgegeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, dass alle Details hierzu in einer der nächsten Sitzungen nochmals vorgelegt werden, damit das Gremium erneut über die weitere Vorgehensweise beraten kann. Bis dahin sind alle Verfahren zu unterbrechen.

Wesentliche Fakten vorweg, Details dazu im Nachfolgenden:

- Die bestehenden Kitas sind 2025/26 fast ausgelastet, bis 2027/28 müssen auf Grund des Geburtenrückgangs voraussichtlich **2-3 Gruppen abgebaut** werden. Falls Krippenplätze fehlen sollten, könnte eine Kindergarten-Gruppe in eine Krippengruppe umgewandelt werden.
- Eine Erweiterung der bestehenden Plätze und ein Neubau scheinen nicht mehr nötig.

- Bei Bau der geplanten sechsgruppigen Kita stünden 2027/28 (nach Abbau der 14 Plätze bei den Wurzelkindern) 275 Kindern dann 401 Kindergartenplätze gegenüber.
- Der Bau einer sechsgruppigen Kita durch einen privaten Träger erspart der Gemeinde, je nach Träger, Planung, Standort und Vereinbarung, ca. 1,7 Mio. €
 - Im Vergleich der Grundstücke Tieftalweg zu Reichenberger Straße dürfte ein Kindergarten am Tieftalweg ca. 1,4 Mio. € günstiger werden, sofern die Grundstücke in der Reichenberger Straße in Wohnbau Land umgewandelt und veräußert werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher:

- Der Bau der Kita in der Reichenberger Straße sollte **vorübergehend ausgesetzt** werden.
- Das Bauleitplanverfahren sollte fertiggestellt, Baurecht geschaffen werden.
- Es sollte zusätzlich die bauleitplanerische Möglichkeit geschaffen werden, die Grundstücke in Wohnbau Land umwandeln und verkaufen zu können.
- Es sollte zusätzlich das Bauleitplanverfahren am Tieftalweg fortgeführt werden um dort für potentielle private Träger Baurecht zu schaffen.
- Die Verwaltung sollte beauftragt werden, mit privaten Trägern zu sondieren, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen diese in den nächsten Jahren eine Kita am Tieftalweg errichten würden.

Diese Vorgehensweise könnte der Stadt bereits in der Investition bis zu 3,1 Mio. € Ersparnis (1,7 Mio. € wegen Drittbetreiber und 1,4 Mio. € Differenz Grundstückskosten Reichenberger Str. zu Tieftalweg) bringen.

Dies ist ein risikoloser und, bis auf die Kosten der Bauleitplanung, kostengünstiger Weg eine günstigere Kita zu erhalten und den Haushalt zu schonen.

Aktuelle Beschlusslage:

Der Stadtrat wurde durch die Verwaltung in Bezug auf das Thema bereits in mehreren Sitzungen umfangreich aufgeklärt, das Thema wurde kontrovers und strittig diskutiert.

Es fand ein einstimmiger Beschluss statt. Dieser sieht vor, dass der Betrieb in städtischer Trägerschaft liegen soll. Sollte ein privater Träger die Stadt in Planung und Umsetzung „überholen“ und den Bedarf tatsächlich, ganz oder teilweise, abdecken, dann könnte die Stadt immer noch ihre eigenen Planungen anpassen oder stoppen. Hintergrund waren hier Bemühungen von privaten Trägern, welche eine Kindertagesstätte in Langenzenn errichten wollten. Die Bemühungen werden aber aktuell durch die privaten Träger nicht mehr weiter vorangetrieben, da der Stadtrat beschlossen hat, die Kita zu bauen.

In seiner Sitzung vom 06.05.2024 hat der Stadtrat unter anderem mehrheitlich folgendes beschlossen:

„Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, für den ausgewählten Standort nördlich des Hallenbades eine Vorplanung zu beauftragen, die als Grundlage für die Durchführung der anschließenden Verhandlungsverfahren für die verschiedenen Planungen (Objektplanung, Haustechnische Anlagen, Tragwerksplanung, usw.) nach VgV dienen. Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, nach Vorlage der Vorplanung unmittelbar die VgV-Verfahren sowie die dann anschließend nächsten Schritte einzuleiten.“

Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt eventuell notwendige Gutachten und Vorwegmaßnahmen zu beauftragen (z.B. Baugrundgutachten) und soweit erforderlich die notwendige Bauleitplanung (Änderung FNP und Bebauungsplan) einzuleiten.“

In seiner Sitzung vom 12.11.2024 hat der Stadtrat unter TOP 13 „Bedarfsanerkennung“ und TOP 14 „Finanzierungsplan und Eigenmittelbestätigung“ einstimmig folgendes beschlossen:

„Der Stadtrat erkennt den Bedarf von zusätzlichen 3 Kindertengruppen (75 Plätzen) und zusätzlichen 3 Krippengruppen (36 Plätzen) an.“

Der Bedarf wird für den Neubau der KiTa Wurzelkinder am Stadtrand neben dem Hallenbad anerkannt.“

„Der Stadtrat bestätigt den vorliegenden Finanzierungsplan für den Neubau der Kindertagesstätte am Hallenbad mit drei Kindertengruppen mit 75 Plätzen und drei Krippengruppen mit 36 Plätzen.“

Finanzierungsplan

Voraussichtlicher Fördersatz	60%
voraussichtliche Gesamtzuweisung	2.842.430 €
Eigenmittel	3.566.807 €
Gesamtkosten lt. Antrag	6.409.237 €

Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel im Haushalt der Stadt Langenzenn in den Haushaltsjahren 2024 bis 2028 bereitzustellen und den Zuwendungsantrag bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.“

Aktueller Projektstand hinsichtlich Planung / Ausschreibung / Förderung / Zeitplan bei derzeitiger Beschlussfassung:

Das Bauleitplanverfahren ist derzeit im Verfahren. Die frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen sind seit dem 17.01.2025 abgeschlossen. Die Stellungnahmen sind gesichtet und die Abwägungsvorschläge ausgearbeitet, welche in einer der nächsten Ausschusssitzungen behandelt werden und die Entwurfssfassung gebilligt werden kann.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurde u. a. die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung (saP) gefordert. Diese ist bereits in Bearbeitung.

Auf Grundlage von Vermessung, Höhenaufnahme und Bodengutachten, der umliegenden Erschließung und des ortstypischen Bestandes wurden ab Juni / Juli 2024 die Baukörper auf dem Grundstück sinnvoll angeordnet.

Die Studie aus August 2024 von Dürschinger-Architekten, welche Grundlage für das architektonische und haustechnische Konzept war, ist inzwischen fortgeschrieben und bildet auch Grundlage für die notwendigen Abstimmungen mit den zuständigen Fachbehörden und der Förderbehörde.

Beide Konzeptionen gehen auch in das europaweite VgV-Verfahren für Objektplanung und Technische Gebäudeausstattung ein.

Durch die Verwaltung wurden im Herbst / Winter 2024 die Förderantragsunterlagen zusammengestellt und an die Regierung von Mittelfranken weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 08.04.2025 hat die Regierung von Mittelfranken der Stadt Langenzenn den vorzeitigen Maßnahmenbeginn für die Errichtung der Kindertagesstätte in Aussicht gestellt.

Die notwendige Vereinbarung mit den Eckdaten zur Maßnahme, die auf Grundlage des Förderantrags erstellt wurde, ist hierfür unterschrieben an die Regierung zurückzusenden. Darin enthalten sind auch standardmäßigen Vorgaben und Auflagen zu Fördermaßnahmen nach FAG. Die Rücksendung des Formulars „Vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ ist aufgrund des Antrags von Frau Ritter noch nicht erfolgt.

Mit dem Vorliegen des Vorzeitigen Maßnahmenbeginns könnte auch das europaweite Ausschreibungsverfahren für die Objekt- und Fachplaner fortgeführt werden. Die Dauer des Verfahrens beträgt rund 22 – 25 Wochen. Somit könnten voraussichtlich bis November 2025 ein Objekt- und ein Fachplaner gefunden und beauftragt werden, wenn von Seiten des Stadtrates ein abschließendes „Go“ erteilt wird.

Die Kosten für die Projektierung bis zum Abschluss der VgV-Verfahren belaufen sich einschließlich Bauleitplanung auf voraussichtlich brutto rund 75.000 Euro (Abrechnungsstand 13.06.2025: 38.000 Euro). Die von der Verwaltung bis jetzt aufgewendeten Stunden sind nicht eingerechnet.

Die Bau- und Baunebenkosten sind nach BKI 3/2024 mit rund 6.410.000 Euro veranschlagt und im Förderantrag aufgeführt. Bei einem Fördersatz von 60% ist von einer Zuweisung von rund 2.845.000 Euro und einem Eigenanteil der Stadt in Höhe von 3.565.000 Euro auszugehen.

Varianten bei Bau und/oder Betrieb der Kindertagesstätte durch einen Dritten:

Neben dem bau-/planungsrechtlichen Ablauf wäre bei einer Fremdvergabe zwei Varianten zu betrachten:

- Variante 1: Vergabe des aktuellen Konzeptes zur baulichen Umsetzung und Betrieb einer Kindertagesstätte mit städtischen Vorgaben.
- Variante 2: Bau durch die Stadt mit anschließender Vergabe des Betriebs an einen privaten Träger.

Bei beiden Varianten ist zu bedenken, dass aufgrund des Beschlusses vom 24.02.2021 zum Betrieb der Kindertagesstätte „Wurzelkinder“ durch die Stadt Personal eingestellt wurde. Ein „Abordnen“ unserer Mitarbeiter/innen an einen privaten Träger ist gegen den Willen der Beschäftigten nicht möglich. Für das Personal müssten in diesem Fall anderweitige Lösungen gefunden werden.

Zum Betrieb wurde damals folgendes abgewogen:

Für den Betrieb einer Kindertagesstätte kommen grundsätzlich zwei Varianten in Betracht. Zum einen der Betrieb durch die Stadt Langenzenn selbst und zum anderen die Vergabe der Einrichtung an einen externen Träger.

Die Vergabe an einen Dritten hätte den Vorteil, dass über die regulär zu leistende Betriebskostenförderung hinaus keine weiteren Mittel im städtischen Haushalt bereitgestellt werden müssten.

Durch eine Vergabe nimmt sich die Stadt Langenzenn jedoch auch ihren Einfluss auf die Vergabe der Krippen-/Kindergartenplätze, die Ausrichtung des pädagogischen Konzeptes und die Gestaltung der Gebühren. Darüber hinaus wären selbstverständlich alle Vorschriften eines Vergabeverfahrens einzuhalten; eine Vorauswahl von Bewerbern ist nicht zulässig.

Sollte die Kindertagesstätte durch einen privaten Träger errichtet und betrieben werden, ist ein grundsätzlich anderes Vergabeverfahren zu wählen, die Grundlagen, Betreibermodelle, Finanzierungsmodelle und Vergabekriterien dafür müssten komplett neu ermittelt und formuliert werden.

Eine zeitliche Verzögerung kann daher nicht abschließend beurteilt werden, es ist jedoch von einer Verschiebung von mindestens 6 Monaten, wenn nicht sogar um bis zu 12 Monate auszugehen. Des Weiteren kann nicht ausgeschlossen werden, ob ein privater Träger dann auch baut oder nicht doch abspringt. Sollte dies passieren, würde die Stadt nochmals Zeit verlieren. Des Weiteren wäre bei einer solchen Vorgehensweise eine fachliche Begleitung zwingend erforderlich, damit das Verfahren mit all seinen juristischen und vergaberechtlichen Facetten korrekt durchgeführt wird.

Aktuelle Auslastung der Kindertagesstätten und Planung für die Zukunft:

Details siehe Vorlage Geburtenzahlen und Kita-Belegung. Die Langenzenner Krippen sind derzeit und voraussichtlich auch in den nächsten Jahren gut ausgelastet.

Im Bereich Kindergarten ist ein Rückgang von 65-75 Kindern, 2-3 Gruppen in den nächsten beiden Jahren zu erwarten.

Der Einbruch bei den Geburtenzahlen als Nachwirkung von Corona sowie dem Ukraine-Krieg beschränkt sich nicht nur auf Langenzenn, es handelt sich um eine Entwicklung mindestens in ganz Bayern. Aus diesem Grund sind auch in den umliegenden Gemeinden derzeit Plätze in den Krippen und Kindergärten frei.

Beispielsweise wird ab dem kommenden Betreuungsjahr 2026/2027 in Wilhermsdorf voraussichtlich ein bisher mit zwei Kita-Gruppen genutztes Gebäude frei. Es könnte hier über eine Nutzung für Langenzenner Kinder verhandelt werden, beispielsweise durch Aufnahme als Gastkind oder in anderen Konstellationen. .

Betriebskosten für Interimsbetrieb:

Für den Interimsbau der Kindertagesstätte Wurzelkinder fallen jährlich Mietkosten im hohen fünfstelligen Bereich an. Zudem ist der Betrieb einer lediglich zweigruppigen Einrichtung, wie bei der Kindertagesstätte Wurzelkinder, im Vergleich hoch defizitär.

Kostenvergleich „Städtische Kindertagesstätte“ zu Drittbetreiber:

Im Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz – BayKiBiG) ist Folgendes geregelt:

„Art. 28 Investitionskostenförderung

1 Der Staat gewährt nach Maßgabe des Art. 10 des Bayerischen Finanzausgleichsgesetzes Finanzhilfen zu Investitionsmaßnahmen an Kindertageseinrichtungen, soweit Gemeinden, Landkreise, Verwaltungsgemeinschaften und kommunale Zweckverbände die Investitionskosten unmittelbar oder in Form eines Investitionskostenzuschusses tragen.

2 Die Gewährung von Finanzhilfen setzt zudem voraus, dass die Kindertageseinrichtung nach Art. 19 förderfähig ist. 3 Sie beschränken sich auf den nach Art. 7 anerkannten Bedarf.“

Grundsätzlich muss die Stadt weder den Bau noch den Betrieb einer Kindertagesstätte durch Dritte bezuschussen. Um jedoch die volle Förderung des Staates zu erhalten ist es erforderlich, dass die Stadt einen kommunalen Baukostenzuschuss in Höhe des Differenzbetrages zwischen FAG-Förderung und den vollen zuwendungsfähigen Kosten gewährt. Dies sind derzeit ca. 40% der zuwendungsfähigen Kosten, wenn der Fördersatz 60% beträgt.

Beispielrechnung der Kosten für die Stadt Langenzenn (**Die genannten Zahlen dienen der Orientierung**)

	Bau durch die Stadt selbst	Bau durch einen Dritten und reguläre Bezuschussung durch die Stadt
Baukosten Kita	6.410.000 €	6.410.000 €
Förderung Freistaat	- 2.845.000 €	- 2.845.000 €
Förderung Stadt	- 1.896.666 €	- 1.896.666 €
Restsumme		1.668.334 €

Ein gesicherter Kostenvergleich ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Die Grundlagen dafür werden in den Verdingungsunterlagen durch den Ausschreibenden, also die Stadt Langenzenn, festgelegt.

Zudem sind Kennzahlen zu den Baukosten, den Grundrissplanungen des Dritten, die Grundflächen (Nutz-, Neben-, Verkehrsflächen) und die sich daraus resultierenden förderfähigen Flächen für eine Bewertung unverzichtbar. Diese liegen möglicherweise erst zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dass im Haushaltsplan 2025 für das laufende Jahr 50.000,00 € für Planungskosten veranschlagt werden sollen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. Neuaufteilung des jährlichen Haushaltbudget für die Kinder- und Jugendfeuerwehr Langenzenn

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt sollte im Hauptausschuss vom 27.03.2025 behandelt werden, wurde jedoch in die Haushaltsplanberatungen 2025 vertagt.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 08.03.2018 ist ab 2018 jährlich ein Budget von 1.000,00 € für die Kinderfeuerwehr im Haushalt der Stadt Langenzenn bereitzustellen.

Die freiwillige Feuerwehr der Stadt Langenzenn beantragt mit Schreiben vom 04.03.2025, dass im Haushalt hinterlegte Budget von derzeit 1.000,00 € für die Kinderfeuerwehr, zu gleichen Teilen auf die Kinderfeuerwehr und die Jugendfeuerwehr aufzuteilen. Somit sollen 500,00 € für die Kinderfeuerwehr und 500,00 € für die Jugendfeuerwehr bereitgestellt werden.

Durch die Bereitstellung des Budgets können die Verantwortlichen der Kinder- und Jugendfeuerwehr, mit Gegenzeichnung des 1. Vorstandes, die Mittel für Beschaffungen, Veranstaltungen, etc. verwenden.

Neben der Kinderfeuerwehr, unterhält die freiwillige Feuerwehr der Stadt Langenzenn ebenfalls eine Jugendfeuerwehr mit derzeit über 20 Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren. Die erfolgreiche Jugendarbeit zeigte sich zuletzt darin, dass der erste Feuerwehrkamerad in die aktive Wehr integriert werden konnte, der seine Laufbahn bei der Kinderfeuerwehr begann.

Mit der erfolgreichen Nachwuchsarbeit leistet die freiwillige Feuerwehr Ihren Beitrag dazu, dass auch in Zukunft Personal zu Bedienung der Gerätschaften im Einsatzfall vorhanden ist.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, das Budget von derzeit 1.000,00 € für die Kinderfeuerwehr, zu gleichen Teilen auf die Kinderfeuerwehren und die Jugendfeuerwehren im Stadtgebiet aufzuteilen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

5. Haushalt 2025 - Fortsetzungen der Beratungen

Sachverhalt:

Es liegen keine neuen Beratungsgegenstände zum Haushalt 2025 vor.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

6. Sonstiges

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.